

Kahlschlag bei der Naturschutzprojektförderung

Kritik am Entwurf des Haushaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt 2025/2026;

Magdeburg, den 8. November 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete,

mit großem Entsetzen mussten wir feststellen, dass laut Entwurf für das Haushaltsgesetz LSA 2025/2026 (Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt 8/4671 vom 14.10.2024) die Haushaltsmittel für die Kofinanzierung der von der EU und vom Bund finanzierten Naturschutzprogramme (Life, ELER, GAK investiv, nationale Artenhilfsprogramme) nahezu vollständig gestrichen wurden. Dieses drastische Vorgehen ist bundesweit beispiellos und widerspricht den einschlägigen Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrages (Zeile 5019-5023).

Im Einzelplan 15 (Plan des MWU) heißt es auf S. 8: „Neubewilligungen von Naturschutzprojekten im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen, wie z. B. Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER) und dem nicht-produktiven investiven Naturschutz (GAK), im EU-Förderprogramm Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER, Förderperiode 2023-2027) werden ausgesetzt.“ Ironischerweise steht diese Aussage unter der Überschrift „B Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsfeldern“.

Das Wegfallen dieser Instrumente würde den Zusammenbruch sehr erfolgreicher Naturschutzprojekte im Land bedeuten, die bislang vor allem über ELER-Mittel realisiert wurden und auch zukünftig über ELER-Projekte und im Rahmen der nationalen Artenhilfsprogramme unterstützt werden sollten. Betroffen wären viele Ehrenamtliche und Projektmitarbeitende in einer Zeit, in der bisherige Projektförderinstrumente ausgelaufen sind und dringend auf neue, in Aussicht gestellte, Förderinstrumente gewartet wird. Auch für Antragsteller wie Kommunalverwaltungen, Großschutzgebiete, das Landeszentrum Wald oder das Landesamt für Umweltschutz wäre dies ein schwerer Schlag. Hier steht die Erfüllung wichtiger Landespflichtaufgaben auf dem Spiel.

Ohne vorherige oder aktuelle Kommunikation wurde dieser Haushaltsplan entworfen, dessen Tragweite aus vielen Gründen hochproblematisch ist, auch unabhängig von den Interessen der Naturschutzverbände:

1. Die Konsequenzen konterkarieren die Biodiversitätsstrategien der Europäischen Union, von Bund und Land.
2. Die Beibehaltung dieser Haushaltsplanung schafft absehbar künftige Anlastungsrisiken für das Land durch eine unzureichende Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien (siehe Vertragsverletzungsverfahren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen). Bereits jetzt bleiben zwei Drittel der pflegebedürftigen Lebensraumtypen sich selbst

überlassen und verschlechtern sich (LAU-Präsentation auf der Naturschutzkonferenz 2014) – diese Problematik wird nun systematisch verschärft.

3. Die Umsetzung der aus FFH- und Vogelschutz-RL resultierenden Pflichtaufgaben des Landes bei der Sicherstellung von Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete wird in vielen Fällen erheblich erschwert oder sogar unmöglich.
4. Die nationalen Artenhilfsprogramme (nAHP) wurden im Rahmen der Novellierung des BNatSchG in § 45d eingeführt, um Arten zu fördern, die durch den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien besonders betroffen sind. Mit der geplanten Streichung werden im Land Windenergieanlagen errichtet, für die zwar Zahlungen für die nAHP entrichtet werden; diese Zahlungen und die Bundesmittel fließen dann aber in andere Bundesländer. Bereits vorbereitete Projekte zu Verantwortungsarten (Großtrappe, Rotmilan, Wiesenweihe) müssen aufgegeben werden.
5. Die Haushaltsplanung widerspricht der seit kurzem für Bund und Länder anzuwendenden Wiederherstellungs-VO der EU, da sie statt einer Wende hin zur Wiederherstellung von Lebensräumen eine weitere Verschlechterung zulässt.
6. Dies stellt eine Verschwendung von Steuergeldern dar, da bisherige große Erfolge im Artenschutz und bei der Lebensraumerhaltung zunichtegemacht werden und der Aufwand für eine Wiederherstellung (soweit überhaupt möglich) um ein Vielfaches höher ist als die Beibehaltung eines guten Zustandes.
7. Der Verzicht auf EU- und Bundesfördermittel ist haushaltspolitisch extrem unklug, weil jede Kofinanzierung die nutzbaren Mittel vervielfacht (ELER 20:80, nAHP 5:95). Zudem gefährdet eine solche Nichtinanspruchnahme von EU-Mitteln die Mittelzuweisungen für zukünftige Förderperioden.
8. Die Arbeitsfähigkeit der Antragssteller wird massiv eingeschränkt. Sie verlieren erfahrenes und kompetentes Personal, das für künftige Projekte nicht mehr zur Verfügung steht. Dies gilt bei Projekten mit Weidetierhaltung auch für die Tiere, wo eine massive Reduzierung der Weidetierhaltung droht. Dies ist ein schwerwiegendes Problem, das künftige Projektumsetzungen ernsthaft gefährdet. Im Rahmen der Projekte wurden auch zahlreiche Landwirte, die naturschutzfachlich wertvolle und schwer bewirtschaftbare Flächen mähen und insbesondere auch beweiden, unterstützt. Die fehlenden Projektfinanzierungen werden somit zu großen negativen Auswirkungen auf weiteren Flächen führen.
9. Im Rahmen von Projekten wurden zahlreiche Institutionen des Landes fachlich und praktisch bei der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen unterstützt. Diese Maßnahmen dienen u.a. dem Arten-, Klima- Boden- und Hochwasserschutz. Hier drohen ganze Netzwerke zu zerbrechen mit negativen Auswirkungen auf dringend benötigte Maßnahmen landesweit.

Wir fordern daher eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die genannten Förderinstrumente, bei ELER und GAK investiv zumindest in Höhe der im Jahr 2023 abgeflossenen Mittel.



Katja Alsleben
Vorsitzende NABU Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.



Axel Schonert
LAG Kranichschutz Sachsen-Anhalt

OSA e.V., gegründet 1991



Nico Stenschke
1. Vorsitzender OSA e.V.



Christian Kunz
Landesgeschäftsführer
BUND Sachsen-Anhalt e.V.



Martin Kolbe
Leiter Rotmilanzentrum am
Heineanum



Förderkreis für Vogelkunde
und Naturschutz am
Museum Heineanum e.V.

Frank-Ulrich Schmidt
Vorsitzender
Förderkreis für Vogelkunde und
Naturschutz a. Museum Heineanum



Axel Schonert
2. Vorsitzender Arbeitskreis
Heimische Orchideen e.V.



Marcus Borchert
Vorsitzender Förderverein
Großtrappenschutz e.V.



Diana Harnisch
Landesvorsitzende Naturfreunde
Sachsen-Anhalt e.V.



Kerstin Rieche
Vorsitzende Landesverband für
Landschaftspflege Sachsen-Anhalt
e.V.